Stadt Köln

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle
I/02/02-9

24.11.2008

Vorlage-Nr.:
5130/2008

Unterlage zur Sitzung im
öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen	08.12.2008	

Anlass:

☒ Mitteilung der Verwaltung

☐ Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

☐ Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

☐ Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Kommunalisierung der Versorgungsverwaltung
hier: Erfahrungsbericht

In der Sitzung des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen am 19.05.08 hat die Verwaltung zugesagt, nun einen erneuten Erfahrungsbericht zur Kommunalisierung der Versorgungsverwaltung vorzulegen.

Seit nunmehr fast einem Jahr werden die nach Auflösung der Versorgungsämter gesetzlich übertragenen Aufgaben des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (BEEG) sowie der Feststellungsverfahren nach dem Schwerbehindertenrecht (SchwbR) für die Kölnerinnen und Kölner in der Zuständigkeit der Stadtverwaltung Köln wahrgenommen. Der Aufgabenübergang ist in Anbetracht der schwierigen Rahmenbedingungen weitestgehend reibungslos vonstatten gegangen, was in erster Linie dem Engagement der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der beteiligten Stellen bei der Stadt Köln zu verdanken ist. Die Situation ist allerdings nach wie vor mit Problemen behaftet.

Einbindung in die Stadtverwaltung Köln

Neben erfolgten Presseinformationen wurden zum Aufgabenübergang die neuen Bereiche ausführlich und informativ in die Internet-Seiten der Stadtverwaltung Köln integriert. Das Call-Center der Stadt Köln kann zudem eine Reihe von Auskünften über die neuen Aufgaben erteilen und bei Bedarf einen Antragsformular-Versand veranlassen.

Die Aufgaben wurden zum 01.01.2008 in zwei neuen Abteilungen dem Bürgeramt Mülheim angebunden. Die mit Aufgabenübergang vom Land übertragenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden zur Integration in die Stadt Köln geschult (z.B. „Unternehmen“ Stadt Köln, hier eingesetzte Technik und Infrastruktur, Beurteilungswesen u. ä.). In einem regelmäßigen Austausch werden auf der Führungsebene aktuelle Gegebenheiten, beste-

hender Handlungsbedarf und Problemlösungen besprochen. Nach wie vor werden im laufenden Dienstbetrieb offene Fragestellungen und ungeklärte Schnittstellen des Aufgabenüberganges aufgedeckt, die es mit dem Land zu klären gilt.

Bei 80% des zugeordneten Personals handelt es sich um Regierungsbeschäftigte, deren statusrechtliche Angelegenheiten (wie z.B. Entscheidungen über Eingruppierungen, Teilzeitbeschäftigungen, Beurlaubungen, Abmahnungen, Versetzungen) weiterhin in der Zuständigkeit des Ministeriums für Arbeit Gesundheit und Soziales NRW bearbeitet werden. Laut Tarifvertrag haben die Regierungsbeschäftigten Arbeitszeiten von 39,83 Wochenstunden. Zur leistungsorientierten Bezahlung sind vom Land bisher keine Regelungen getroffen worden, so dass abweichend vom Kölner System eine Pauschale ausgezahlt wird. Dies alles gilt es, im Dienstbetrieb zu harmonisieren, um eine Ungleichbehandlung bei dem eingesetzten Personal weitestgehend zu vermeiden und eine Identifikation mit der Stadt Köln zu erreichen.

IT-Leistungen und SAP-Fachverfahren

Die SAP-Fachverfahren, die vom Gemeinsamen Gebietsrechenzentrum Münster administriert werden, laufen nach anfänglichen Schwierigkeiten nun weitestgehend stabil. Die Zusammenarbeit mit dem Landschaftsverband Rheinland / LVR InfoKom, der im gemeinsamen Standort Boltensternstraße bestimmte IT-Servicedienstleistungen für die Stadt Köln gegen Kostenerstattung wahrnimmt, ist als gut zu bewerten.

Kooperation Ärztlicher Dienst

Die Aufgabe des ärztlichen Dienstes nimmt seit dem 01.01.2008 der LVR auf der Basis einer Kooperationsvereinbarung gegen Kostenerstattung wahr. Weitere Kooperationspartner sind die Städte Bonn und Leverkusen sowie der Rhein-Erft-Kreis. Somit können Synergieeffekte erzielt werden, zumal vom Land nicht genügend ärztliches Personal für die Aufgabe zugewiesen wurde. Die Zusammenarbeit mit dem LVR und den anderen Kooperationspartnern gestaltet sich positiv. Es entstehen allerdings zusätzliche Kosten, denen keine Erstattungen des Landes gegenüberstehen.

Standort Boltensternstraße

Bedingt durch den im Jahr 2009 geplanten Auszug des LVR aus dem gemeinsamen Standort Boltensternstraße 10, die damit verbundene Aufgabe der Wahrnehmung von IT-Dienstleistungen durch den LVR InfoKom sowie aufgrund einer Verkaufsabsicht des Gebäudeeigentümers werden derzeit Standortalternativen für die Versorgungsverwaltung gesucht. Ein Verbleib im Standort Boltensternstraße 10 wird zumindest bis zum 30.06.2009 erfolgen.

Unzureichende Stellen-Ausstattung

Der Stadt Köln wurden vom Land NRW 35 Stellen zur Wahrnehmung der Aufgaben nach dem SchwbR und 13 Stellen zur Wahrnehmung der Aufgaben des BEEG zugewiesen. Übergeleitet wurden 11 Beamte und Beamtinnen, gestellt wurden 44 Regierungsbeschäftigte. Von den insgesamt 55 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind 62% Frauen, 36% teilzeitbeschäftigt und 24% schwerbehindert. Die zugewiesene Stellen- und Personalausstattung ist aus hiesiger Sicht nicht ausreichend, um eine ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung sicherzustellen. Zur Anwenderbetreuung, in der Poststelle, zur Klagebearbeitung sowie zur Rückstandsaufarbeitung im BEEG musste bereits zusätzliches Personal eingesetzt werden.

Im Bereich des BEEG wird derzeit vom Organisationsamt eine methodische Organisationsuntersuchung nach den Maßgaben und Methoden der KGSt durchgeführt. Erste Ergebnisse werden zum Jahreswechsel erwartet. Die weitere Entwicklung im SchwbR wird zudem zu betrachten sein. Auch zu den Krankenquoten, die in beiden Bereichen über dem städtischen Durchschnitt liegen, werden Maßnahmen ergriffen.

Das der Aufgabenübertragung zugrundeliegende Zweite Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur sieht einen sogenannten „optimierten Personalbedarf“ vor. Die damit verbundene Stellenreduzierung beruht bekanntlich auf der ursprünglichen Überlegung einer Zentralisierung der Versorgungsämter. Demnach müsste die Stadt Köln - kontraproduktiv zur derzeitigen Situation - bis zum Jahr 2014 im SchwbR 3,5 Stellen und im BEEG 0,5 Stellen abbauen. Im SchwbR sind in 2008 bereits 1,5 Mitarbeiterinnen (Regierungsbeschäftigte) ausgeschieden. Das Land ist nicht bereit, hierfür (finanziellen) Nachersatz zu stellen, obwohl das Gesetz für die Jahre 2008/2009 ausdrücklich noch keinen Stellenabbau vorsieht. Die Verwaltung prüft derzeit die weitere Vorgehensweise.

Fallzahlenentwicklung

Im BEEG werden im Jahr 2008 hochgerechnet mehr als 13.000 Antragseingänge erwartet. Im SchwbR werden es voraussichtlich rd. 22.000 Erst- und Änderungsanträge sein. Bei dem BEEG handelt es sich um ein relativ neues Gesetz, das erst seit dem 01.01.07 in Kraft ist. Die Fallzahlen des Jahres 2007 sind deshalb nicht vergleichsfest. Zudem wurden im Versorgungsamt Köln lediglich Gesamtzahlen erfasst, bei denen davon auszugehen ist, dass rund ein Drittel der Fallzahlen auf die Stadt Köln entfällt. Stellt man diese Zahl dem oben genannten für das Jahr 2008 erwarteten Antragsvolumen gegenüber, werden bezogen auf die Stadt Köln die Antragseingänge des Jahres 2007 im Jahr 2008 um fast 40 Prozent übertroffen. Im SchwbR geht die Verwaltung hingegen von relativ konstanten Fallzahlen aus. Insgesamt können hier grundsätzlich zunächst nur grobe Tendenzaussagen auf Basis des bisherigen Erfahrungszeitraumes bei der Stadt Köln getroffen werden, da zuvor im Versorgungsamt Köln weder aufgabenträgerbezogene Fallzahlen erfasst wurden, noch das Land bereit ist, den neuen Aufgabenträgern landesweite Vergleichszahlen des Jahres 2008 zur Verfügung zu stellen. Die Verwaltung bemüht sich, über den Städtetag entsprechende Zahlen zu erhalten.

Finanzsituation

Zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung wird bei einem prognostizierten Gesamt-Kostenvolumen von rd. 4,1 Mio. Euro für Aufgaben der Versorgungsverwaltung allein im Jahr 2008 ein Defizit i.H.v. rd. 1,6 Mio. Euro aus dem städtischen Haushalt gedeckt. Dieses von der Stadt Köln getragene Defizit wird sich insbesondere mit Wegfall des 10%igen Zuschlages für den Umstellungsaufwand ab 2010 sowie bei Umsetzung des sogenannten "optimierten Personalbedarfes" weiter erhöhen.

Mittlerweile wurde der Stadt Köln vom Land ein Pauschbetrag in Höhe von rd. 61.000 € für die durch die Aufgabenübertragung zusätzlich anfallenden Gerichtskosten (gem. §184 SGG) in Verfahren nach dem SchwbR und dem BEEG ausgezahlt. Das Land war von diesen Gebühren gesetzlich befreit. Fraglich ist, ob dieser Pauschbetrag auskömmlich sein wird; allenfalls eine Spitzabrechnung würde dem Konnexitätsprinzip vollständig genügen. Andererseits ist nicht nachvollziehbar, warum nicht angestrebt wird, auch die neuen Aufgabenträger von Gesetzes wegen von diesen Gebühren zu befreien.

Aktuell wird im Übrigen noch vom Städtetag geklärt, ob auch die Portokosten für den Versand von Versorgungsunterlagen durch das Landesamt für Datenverarbeitung und Statis-

tik von den neuen Aufgabenträgern übernommen werden müssen. Dies würde für die Stadt Köln zusätzliche Kosten in Höhe von rd. 38.000 € jährlich bedeuten.

Evaluation des Belastungsausgleiches

Die Stadt Köln wirkt aktiv am Arbeitskreis Evaluation des Städtetages mit. Es wurde ein einheitliches Erfassungsschema zur Darstellung der Personal- und Kostensituation erarbeitet. Nach ersten Prognosen sollen nun von den neuen Aufgabenträgern die Ist-Daten zum Stand 30.09. und 31.12.2008 erfasst werden. Da zum 30.09.08 noch nicht sämtliche Ist-Daten vorliegen, muss dabei unterjährig weiter mit Hochrechnungen und Prognosen gearbeitet werden. Verlässliche Ist-Daten des Jahres 2008 werden erst nach den erfolgten Jahresabschlüssen im ersten Quartal des Jahres 2009 vorliegen.

Das Land hat unter Federführung des Innenministeriums die gesetzlich vorgesehenen Maßnahmen zur Überprüfung des Belastungsausgleiches eingeleitet. Dazu wurde eine interministerielle Arbeitsgruppe gebildet, in der auch die kommunalen Spitzenverbände vertreten sind. In Anbetracht der erhobenen Kommunalverfassungsbeschwerde gegen die finanziellen Rahmenbedingungen der Reform beabsichtigt das Land, die Evaluation lediglich auf nicht-streitbefangene Parameter zu beschränken. Danach würden die wesentlichsten Faktoren wie z.B. die Personalkosten, die Sachkostenpauschale oder auch Parameter wie der sogenannte optimierte Personalbedarf nicht einbezogen. Das Innenministerium hat darauf hingewiesen, dass sich die an der Evaluation beteiligten Ressorts zunächst bis zur Klageerwiderung nicht mehr zu diesen Themen äußern würden.

Das Gesetz sieht die Evaluation des Belastungsausgleiches im BEEG bereits zum Stichtag 01.01.2009 vor. Über die anderen Bereiche soll dem Landtag bis zum 31.10.2010 berichtet werden. §25 des Zweiten Gesetzes zur Straffung der Behördenstruktur besagt: „Der Belastungsausgleich ist anzupassen, wenn sich herausstellt, dass die Annahmen der Kostenprognose unzutreffend waren und der Ausgleich grob unangemessen ist.“ Die Verwaltung unterstützt den Städtetag bei seinen Bemühungen, eine Evaluation bezogen auf sämtliche Kostenbereiche und Parameter zu erreichen.

Kommunale Verfassungsbeschwerde

Die Kommunalverfassungsbeschwerden in Sachen Versorgungsverwaltung sind im Namen von 19 beschwerdeführenden Städten (inkl. der Stadt Köln) durch Herrn Universitätsprofessor Dr. Wolfram Höfling am 25.07.2008 beim Verfassungsgerichtshof des Landes Nordrhein-Westfalen eingelegt worden. Drei Kreise haben zwischenzeitlich ebenfalls Kommunalverfassungsbeschwerde eingelegt. Insbesondere wird ein Verstoß gegen das in Art. 78 der Landesverfassung verankerte Konnexitätsgebot festgestellt, d.h. dass die gesetzlichen Regelungen keinen auskömmlichen finanziellen und personellen Belastungsausgleich gewährleisten.

Die Landesregierung NRW hatte zunächst unter Fristsetzung bis zum 14. November 2008 Gelegenheit, zu der Kommunalverfassungsbeschwerde Stellung zu nehmen. Diese Frist wurde auf Antrag des Landes nun bis zum 14. Januar 2009 verlängert. In einem danach anzuberaumenden Termin zur mündlichen Verhandlung soll darüber entschieden werden, ob das Verfahren zur Versorgungsverwaltung mit der ebenfalls vorliegenden Kommunalverfassungsbeschwerde in Sachen Umweltverwaltung (Anfang August 2008 von 21 beschwerdeführenden Städten eingelegt) verbunden wird. Prozessbevollmächtigte des Landes sind die Universitätsprofessoren Dr. Dr. Wolfgang Durner und Dr. Heinrich Amadeus Wolff. Die Verwaltung wird den Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen über den Fortgang des Verfahrens regelmäßig informieren.